Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau: Organ für das öffentliche und

> private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

40 (1967-1968) Band:

Heft: 7

Totentafel Rubrik:

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dr. H. Rotzler und Dr. H. Weber

Französisch für Kaufleute

Grammatik- und Uebungsbuch

Achte Auflage. 1964. 260 Seiten. Leinen Fr. 10.50

Die nach methodischen Grundsätzen sorgfältig aufgebaute Grammatik und die seltene Fülle praktischer Uebungen, in denen die Hauptschwierigkeiten immanent wiederholt und der kaufmännische Wortschatz systematisch erweitert werden, machen das Buch zu einem Sprachlehrmittel, das sich seit dreißig Jahren durch zahlreiche Auflagen hindurch in der Praxis bewährt hat.

Schwabe & Co · Verlag · Basel/Stuttgart



Die Vertrauensmarke für alle preisgünstigen Zeichenartikel

Maßstabfabrik Schaffhausen AG

Telefon 053 5 88 51

Bentele-Schule St.Gallen

- · für Gesellschafts-Tanz
- und Gymnastik seit 1887

TOTENTAFEL

Vor Redaktionsschluß erreicht uns die Trauerbotschaft vom Hinschied unseres Kollegen Reinhold *Maurer*-Buser. Die Abdankung fand am 20. September 1967 in Vevey statt.

Nach einer glücklichen Jugend in seinem Elternhaus, erhielt er eine gründliche Ausbildung im In- und Ausland. In den Dreißigerjahren trat er in den Dienst des Töchterinstitutes Professor Buser in Teufen. Seine Tätigkeit zeichnete sich durch eine Synthese natürlicher, pädagogischer Begabung und vorbildlicher Internatsorganisation aus.

Das Schicksal fügte es, daß er in der Tochter von Herrn und Frau Buser eine liebevolle Gefährtin fand. Sie ergänzten sich ausgezeichnet in der beruflichen Arbeit der Internats- und Schulleitung.

Der verehrte Verstorbene war nicht nur der Jugend gegenüber ein guter und aufrichtiger Freund. Mitarbeiter und Angestellte schätzten ihn als gerechten und warmherzigen Vorgesetzten.

Noch vor dem zweiten Weltkrieg wurde er mit seiner Frau Gemahlin in die Zweigschule von Teufen nach Chexbres berufen. Dort erwartete ihn ein umfangreiches Arbeitsgebiet. Besonders in der Zeit während des zweiten Weltkrieges wurden außerordentliche Anforderungen an sein fachliches und organisatorisches Können gestellt. Mit großer Klugheit und Tatkraft gelang es ihm, die ihm anvertraute Schule durch die Fährnisse dieser schweren Zeit zu steuern und die Grundlagen für das Wiedererblühen der pädagogischen Institution zu schaffen.

Mitten aus einem arbeitsreichen Leben, doch im Bewußtsein, mit seiner Frau Gemahlin eine international angesehene pädagogische Institution geschaffen zu haben, wurde er abberufen.

Jahrzehntelang war Reinhold Maurer-Buser Vorstandsmitglied im deutschschweizerischen Berufsverband. Die Kollegen schätzten seinen erfahrenen Rat und Grundsatztreue.

Trotz seiner großen Erfolge blieb er ein bescheidener und liebenswerter Mensch.

Für das schweizerische Privatschulwesen hat er bleibende Verdienste erworben. Ehre seinem Andenken!

G.

Handelsschule Dr. Gademann Zürich

Geßnerallee 32, b. Hauptbahnhof Tel. 051 25 14 16

Handels- und Sprachkurse für Anfänger und Fortgeschrittene. Vorbereitung für Handels-, Sekretär-/innen-Diplom. Stenodaktylo-Aus-

bildung. Vorbereitung für die Aufnahmeprüfung PTT und SBB sowie mittlere Beamtenlaufbahn.

Ergänzungskurse für **Realschüler** in Sekundarschulfächern sowie kaufmännischer Unterricht. Bürolistenausbildung für Primarschüler.

Tages- und Abendschule.

Individueller, raschfördernder Unterricht. Prospekte durch das Sekretariat.



VERBAND SCHWEIZERISCHER KINDERHEIME ASSOCIATION SUISSE DES HOMES D'ENFANTS

Redaktion: Paul Day, Mittlere Straße 75 b, 3600 Thun. Stellenvermittlung: Frau M. Maler, Wylerringstraße 90, 3000 Bern. Verbandssekretariat: Franz Sägesser, Spitalgasse 40, 3000 Bern

Die Kinderheim-Gehilfin, -Pflegerin und -Erzieherin

6. Berufliche Ausbildung

Der Ausbildungsgang ist in einem Reglement des Verbandes über die Berufsbildung in Kinderheimen niedergelegt.

Aufnahmebedingungen:

Mindestens 17 Jahre alt.

Aerzliches Zeugnis über gute körperliche Gesundheit, Durchleuchtung, Schirmbild.

Hauswirtschaftliche Kenntnisse.

Sekundarschule erwünscht, jedoch nicht unbedingt notwendig.

Ueber die geistige und charakterliche Eignung zur Arbeit an Kindern und zur Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Mitarbeiterinnen entscheidet die Probezeit von 3 Monaten. Während dieser Zeit kann das Lehrverhältnis jederzeit auf 14 Tage gekündigt werden. Wer die Probezeit nicht besteht, kann in einem anderen Kinderheim nur durch Vorstandsbeschluß aufgenommen werden.

Der Lehrvertrag wird auf einheitlichem Formular durch den Lehrbetrieb abgeschlossen. Ein Doppel wird im Verbandssekretariat deponiert.

Lehrprogramm:

Die Ausbildung beginnt mit dem Lehrgang der Kinderheim-Gehilfin. Dieser dauert 1¹/₄ Jahre; falls die Lehrtochter anschließend einen weiteren Lehrgang antritt, dauert die Ausbildung zur Gehilfin 1 Jahr. Gehilfinnen, die durch ihre Lehrmeisterin und die Prüfungsleiterin zur Weiterbildung empfohlen werden, können einen oder beide der weiteren Lehrgänge als Pflegerin oder Erzieherin absolvieren. Die Reihenfolge des zweiten und dritten Lehrganges kann frei gewählt werden.

Die Weiterbildung erfolgt entweder im gleichen Heim wie die Gehilfinnenlehre, oder in einem anderen geeigneten Lehrbetrieb.

Der Lehrgang als Kinderheim-Gehilfin umfaßt:

- a) Allgemeine Küchenarbeit, Mithilfe beim Kochen, bei der Menugestaltung, Zubereitung von Diätspeisen, bis zur selbständigen Uebernahme einzelner Mahlzeiten.
- b) Jede Hausarbeit.
- c) Mithilfe bei Pflege und Beschäftigung gesunder Kinder, Spielleitung, beim Gestalten von Festen, Kasperlitheatern, Geschichten erzählen, Basteln.

Es ist üblich, mit der Ausbildung in Küche und Haushalt zu beginnen und die Lehrtöchter im zweiten Halbjahr in der Beschäftigung und Pflege der Kinder anzuleiten.

Im letzten Vierteljahr der Ausbildung als Kinderheim-Gehilfin wird die Lehrtochter während 14 Tagen in einen anderen Lehrbetrieb zur praktischen Prüfung stationiert. Die Lehrmeisterin übergibt der Prüfungsleiterin ein ausführliches Zeugnis über Charakter und Leistungen der Lehrtochter. Nach Bestehen der Prüfungszeit erhält die Lehrtochter ein Zeugnis des Lehrbetriebes, den Ausweis des Kinderheim-Verbandes und das Recht zum Tragen der Berufsbrosche.

Der Lehrgang als *Kinderheim-Pflegerin* umfaßt: praktisch:

- a) Pflege gesunder Kleinkinder
- b) Pflege kurbedürftiger Kinder
- c) Pflege im Heim erkrankter Kinder theoretisch:
- a) Kenntnis der wichtigsten Kinderkrankheiten
- b) Kenntnis der gebräuchlichsten Medikamente
- c) Organisation bei Auftreten von ansteckenden Krankheiten in Kinderheimen.

Die theoretische Ausbildung erfolgt unter anderem anhand eines unter Mitwirkung eines Arztes ausgearbeiteten Kompendiums. Der Lehrstoff wird unter Anleitung durch die Heimleitung oder durch eine Krankenschwester durchgearbeitet, wobei Wert auf engen Kontakt mit dem Hausarzt des Heimes gelegt wird.

Der Lehrgang wird durch eine von Experten des Verbandes abgenommene theoretische Prüfung abgeschlossen; Prüfungsleiter ist ein Arzt. Vorher hat die Lehrtochter in einem vom Verband bezeichneten Prüfungsbetrieb ein Repetitorium von mindestens 8 Tagen zu absolvieren.

Der Lehrgang als *Kinderheim-Erzieherin* umfaßt: praktisch:

- a) Anleitung zur Beobachtung und Erfassung von Kindern und zur Wahl der angemessenen Erziehungsmaßnahmen
- b) Beschäftigung und erzieherische Betreuung gesunder, kurbedürftiger, kranker und schwieriger (evtl. auch leicht debiler) Kinder
- c) Organisation und Leitung besonderer Anlässe wie Feste, Ausflüge, Freizeitgestaltung usw.

 d) Anleitung von Lehrtöchtern des Gehilfinnen-Lehrganges in der Beschäftigung und Beaufsichtigung von Kindern;

theoretisch: Arbeit nach vorgeschriebener Literatur.

Der Experte des Kinderheim-Verbandes für die Ausbildung der Erzieherinnen, Herr F. Schmutz, Forch ZH, hat Richtlinien und Literaturangaben zur theoretischen Ausbildung zusammengestellt. Die Lehrtochter soll unter Anleitung der Lehrmeisterin die angeführten und kurz besprochenen Werke über Erziehung, Kinderpsychologie und Heilpädagogik durcharbeiten.

Im Laufe des Lehrganges hat die Lehrtochter an einer oder zwei vom Verband organisierten Ausbildungswochen teilzunehmen.

Im letzten Vierteljahr der Ausbildung ist eine schriftliche Prüfungsarbeit vorzulegen (Umfang ca. 10 bis 15 Schreibmaschinenseiten), entweder über:

- ein Thema aus der erzieherischen Praxis im Kinderheim. Es stehen Themen mehr theoretischer oder praktischer Art zur Wahl, z. B. Vom Ziel der Erziehung, Autorität oder Kameradschaft, Die Belohnung in der Erziehung, oder Wie bringe ich die Kinder zu Bett?, Am Tisch usw.
- ein Beobachtungsbericht über ein Kind über etwa einen Monat. Darstellung der Vorgeschichte und Versuch einer Beurteilung und Vorschlag von weiteren Erziehungsmaßnahmen.

Diese Arbeit wird durch zwei Experten des Vorstandes begutachtet.

Der Lehrgang II als Kinderheim-Pflegerin dauert anderthalb und der Lehrgang III als Kinderheim-Erzieherin zwei Jahre. Werden beide Lehrgänge absolviert, so wird die Dauer des letztabsolvierten Ausbildungsteiles um ein halbes Jahr reduziert.

Entschädigung während der Lehre:

Die Mitarbeit im Heim wird, neben freier Verpflegung und Unterkunft, wie folgt entlöhnt:

- a) im ersten Lehrgang als Kinderheim-Gehilfin:
 - während der dreimonatigen Probezeit Fr. 60.-;
 - vom 4. bis 6. Monat Fr. 90.-;
 - vom 7. bis 12. bzw. 15. Monat Fr. 120.—;
- b) im zweiten, von der Tochter absolvierten Lehrgang (als Kinderheim-Pflegerin bzw. -Erzieherin):
 - vom 1. bis 6. Monat Fr. 150.-;
 - vom 7. bis 12. Monat Fr. 180.—;
 - vom 13. Monat hinweg Fr. 210.—;
- c) vom dritten, von der Tochter absolvierten Lehrgang (als Kinderheim-Erzieherin bzw. -Pflegerin):
 - vom 1. bis 6. Monat Fr. 210.-;
 - vom 7. Monat hinweg Fr. 240.-

Die Lehrtochter muß auf eigene Rechnung einer Krankenkasse angehören (Arzt, Arznei, Taggeld und Spitalversicherung); sie ist im Kinderheim gegen Unfall versichert.

Die Freizeit ist von Heim zu Heim verschieden geregelt und wird im Lehrvertrag festgelegt.

Ferien: Die Lehrtochter hat Anspruch auf drei Wochen bezahlte Ferien pro Jahr; zwei Ferienwochen pro Jahr müssen zusammenhängen. Für den ausfallenden Naturallohn (freie Verpflegung und Unterkunft) ist eine angemessene Entschädigung zu entrichten.

7. Arbeitsgebiete

Im Rahmen des Verbandes schweizerischer Kinderheime hat die Absolventin der Kinderheimlehrgänge die Möglichkeit, in Heimen für Ferien und Erholung oder Schulung und Erziehung zu arbeiten. Einzelne Verbandsheime widmen sich auch mehr heilpädagogischen Aufgaben. Je nach Art des Heimes hat sie die Wahl, Kinder vom Säuglingsalter bis ca. 12 bis 15 Jahre zu betreuen.

Da heute tüchtige Heim-Gehilfinnen, Pflegerinnen und Erzieherinnen sehr gesucht sind, bieten sich auch außerhalb des Verbandes viele interessante Arbeitsmöglichkeiten: in kantonalen oder städtischen Kinderheimen und Waisenhäusern, in heilpädagogischen Heimen und in Institutionen für gebrechliche Kinder, wie auch in Kinderkrippen und -horten.

Als Pflegerin oder Erzieherin in einer Privatfamilie bietet sich oft gute Gelegenheit, um für einige Zeit im Ausland zu arbeiten. (Schluß folgt)

Holzspan-Schachteln

in verschiedenen Größen und Formen bis 45 cm Ø Körbe, Drechslerwaren, Holzspanlampen

komplet oder Einzelschirme. Zu beziehen Im Farbwaren- und Haushalt-Geschäft oder in Ihrer Papeterie. Wenn nicht erhältlich, beim Hersteller.

Frutiger Holzspanindustrie E. Bühler, 3711 Ried-Frutigen Telefon 033 9 17 83

